



Berlin, den 2018-03-15

Beitragsordnung des Vereins Mediationszentrum Berlin e. V. gem. Beschluss der Mitgliederversammlung von 22.03.2017

Jedes Mitglied – einschließlich der Fördermitglieder – hat einen Beitrag von 75,00 € je Kalenderjahr zu entrichten. Der Beitrag muss spätestens am 15. Januar des Jahres, für das er bestimmt ist, auf dem vom Vorstand bezeichneten Bankkonto eingegangen sein.

Beginnt die Mitgliedschaft in der Zeit vom 1. Juli eines Jahres bis zum darauf folgenden 31. Dezember, so ist für das erste Kalenderjahr ein Beitrag von 40,00 € innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Mitteilung über die Aufnahme zu entrichten; im Übrigen gilt Satz 2 entsprechend.

Ist ein nach Abs. 1 fälliger Beitrag nicht spätestens drei Monate nach Fälligkeit gem. Absatz 1 beglichen, so mahnt der Vorstand das säumige Mitglied.

Erfolgt daraufhin die Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen, so kann der Vorstand das Mitglied ausschließen (§ 6 Ziff. 3 Buchst. b der Satzung).

Um Zeiten, während derer die Beitragsleistung in Anwendung von § 5 Ziff. 2 der Satzung gestundet war, verlängern sich die in Satz 1, Satz 2 bestimmten Fristen.

Zur Förderung der Diversität unter den Mitgliedern des Vereins können Personen, die z.B. in Projekten aktiv im Verein mitarbeiten, aber aufgrund ihrer besonderen sozialen und finanziellen Bedürftigkeit dauerhaft den Mitgliedsbeitrag gem. Abs. 1 Satz 1 nicht leisten können, einen verminderten Beitrag von 15,- €/Jahr entrichten.